



Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V.
Simon Abraham
Kronenstraße 6A

68723 Schwetzingen

kontakt@musikverein-schwetzingen.de
www.musikverein-schwetzingen.de

Beitrittserklärung

Persönliche Daten			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Wohnort	
Telefon		E-Mail	

Mitgliedschaft			
aktives Mitglied:	<input type="checkbox"/>	förderndes Mitglied:	<input type="checkbox"/>
Beitragszahlung (36,- €/Jahr) (ausgenommen Kinder und Jugendliche)	<input type="checkbox"/>	Einzelmitgliedschaft: 36,- € Jahresbeitrag	<input type="checkbox"/>
		Doppelmitgliedschaft: 60,- € Jahresbeitrag	<input type="checkbox"/>
Eintrittsdatum			

Beitrittserklärung / SEPA-Basislastschrift			
<i>Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V. Ich bevollmächtige den Verein bis auf schriftlichen Widerruf, den Mitgliedsbeitrag im SEPA-Basislastschriftverfahren von nachstehendem Konto einzuziehen.</i>			<input type="checkbox"/>
Konto-Inhaber		Geldinstitut	
IBAN		alternativ: Kto.-Nr. + BLZ	
Datum		Unterschrift	

Mitglied im Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V.

Bankverbindung:

Proberäume: Vereinshaus Bassermann
 Marstallstraße 51
 68723 Schwetzingen

Volksbank Kur- und Rheinpfalz
 IBAN: DE51 5479 0000 0005 9994 05
 BIC: GENODE61SPE

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beim Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V. beträgt 36,- € pro Person oder 60,- € pro Doppelmitgliedschaft (z.B. Ehepaare, Kind und Elternteil, Geschwisterpaar) im Jahr.

Dieser wird jährlich im Lastschriftenverfahren eingezogen.

Die Beitragshöhe wird gemäß § 6 der Satzung des Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V. vom 21. März 1987 von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Aktive Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 36,- € pro Jahr. Hiervon ausgenommen sind Personen unter 18 Jahren, die sich in musikalischer Ausbildung des Vereins befinden und Ehrenmitglieder.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Ende der Mitgliedschaft

Nach § 5 der Satzung des Musikverein-Stadtkapelle Schwetzingen e.V. vom 21. März 1987 endet die Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Streichung aus der Mitgliederliste.

Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen, außer bei aktiven Musikern und Personen, die sich in musikalischer Ausbildung des Vereins befinden.